

Ergeht an:
Alle Mitglieder der
Fachgruppe Gastronomie der
Wirtschaftskammer Kärnten

Fachgruppe der Gastronomie
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4-611 | F 05 90 90 4-604
E gastronomie@wkk.or.at
W wko.at/ktn/gastronomie

Klagenfurt, im September 2022
Mag. Jilka/Je

Einladung zur Fachgruppentagung 2022

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer!

Wir laden Sie herzlich zur Fachgruppentagung der Kärntner Gastronomie am

Dienstag, 27. September 2022, um 14:30, ein.
Ort: WIFI Kärnten, Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt, EG
Raum: C004 (Sitzungsraum siehe Info im Foyer)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Obmannes
3. Grundumlage für das Kalenderjahr 2023 (laut Beilage)
4. Leistungsbericht Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
5. Allfälliges

Wir ersuchen um Ihre geschätzte Anmeldung bis **20. September 2022**.

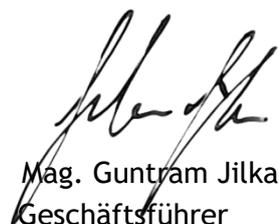
Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie für Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Fachgruppentagung teilnehmen.

Eine Vertretung veränderter Fachgruppenmitglieder ist unzulässig.

Freundliche Grüße



Stefan Sternad
Obmann



Mag. Guntram Jilka
Geschäftsführer

Anlagen:
Grundumlagensätze 2023

Alle Leistungen und Aufwendungen der Fachgruppe Gastronomie werden **ausschließlich** aus den Grundumlagen beglichen.

Folgender Grundumlagen-Satz ist für 2023 vorgesehen:

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Grundumlage wird als Kombination wie folgt festgelegt:

FG Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. 	€ 250,00
	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres vorhandenem Platz, der der Verabreichung bzw. der Ausschank gewidmet ist, ein fester Betrag. 	0,00% € 0,00
Beschluss der Fachgruppentagung am 27.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	€ 0,00 € 0,00 € 0,00
	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 125,00

Für weitere Erläuterung steht Ihnen Fachgruppengeschäftsführer Mag. Guntram Jilka gerne zur Verfügung: T 05 90 90 4 - 610 oder gastronomie@wkk.or.at.

Gemäß § 61 WKG, in Verbindung mit § 27 Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich, haben die Mitglieder die Möglichkeit, ihre Meinung dazu bis spätestens 20. September 2022 zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Büro der Fachgruppe Gastronomie, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zukommen zu lassen.